TC Weinstadt-Endersbach e.V.
Wiesengarten 17 | 71384 Weinstadt

http://www.tc-weinstadt-endersbach.de

JUGEND-FÖRDERKONZEPT

Stand: 26.01.2020

Das neue Jugendförderkonzept des TC Weinstadt-Endersbach soll jedem Kind und Jugendlichen ermöglichen, den Tennissport zu erlernen, und sich ins Vereinsleben einbringen zu können. Speziell der Tennissport formt und fördert die gesundheitliche, koordinative, athletische und psychische sowie soziale Entwicklung der Heranwachsenden.

Mit über 150 Kindern und Jugendlichen sowie 15 Mannschaften in der Sommer-Verbandsrunde und 11 Mannschaften in der Winterrunde bietet der TCE in allen Altersklassen hervorragende Spielmöglichkeiten. Durch die hohe Mitgliederzahl im Kinder- und Jugendbereich gehört der TCE zu den stärksten Vereinen im Bezirk Kocher-Rems-Murr.
Das konzipierte Förderkonzept soll über die Unterstützung von ambitionierten Kindern hinaus den sozialen Aspekt des Vereins und den starken familiären Rahmen des TCE weiter unterstreichen. Es wird in Altersklassen unterteilt und enthält Vorgaben, die zu einer übersichtlichen Klassifizierung führen.

1. Generelle Förderung

Unabhängig von der möglichen Einstufung in eine Fördergruppe sind jedem Kind und jedem Jugendlichen die folgenden Möglichkeiten gegeben:

- **Reduzierter Mitgliedsbeitrag**
  Jugendliche zahlen derzeit 90,00 € pro Jahr als Einzel-Vollmitglied.

- **Mannschaftsspiele**
  Bei Mannschaftsspielen werden die Kosten überwiegend durch den Verein übernommen.

- **Reduzierte Hallenkosten**
  Für das Jugendtraining werden die regulären Kosten der Hallenstunden vom Verein bezuschusst.

JUGEND-FÖRDERKONZEPT

Stand: 26.01.2020

- **Startgeld-Erstattung bei Turnieren**

  Beim Erreichen und Antreten des Halbfinales der Hauptrunde wird das Startgeld erstattet. Bei reinen Gruppenspielen muss Platz 1 (ab 3er Gruppe) oder 2 (ab 4er Gruppe) erreicht werden. Diese Regelung gilt nicht für LK-Tagesturniere.

  Unabhängig des vorangegangenen Absatzes erstattet der TCE für alle Turniere (auch LK-Tagesturniere) die WTB-/DTB-Turniergebühren (zwischen 8€ und 10€) mit einer Pauschale in Höhe von 10€. Für die Erstattung dieser WTB-/DTB-Gebühren steht ein gewisser Förderbetrag für die Saison 2019/2020 zur Verfügung. Dieser kann bereits vor Abschluss der Saison aufgebraucht sein, sodass die Einreichung des Turnierbelegs nicht zwangsläufig eine Auszahlung zur Folge hat. Pro Person werden maximal für 10 Turnierteilnahmen pro Saison die WTB-/DTB-Turniergebühren erstattet.

  Zur Auszahlung muss in beiden Fällen der jeweilige Turnierbeleg (inkl. Startgeldbetrag) innerhalb von 14 Tagen per Mail (foerderkonzept@tc-weinstadt-endersbach.de) bei Alexander Kopp eingereicht werden. Die Erstattung erfolgt quartalsmäßig.

- **Bonuspunkte für Vereinstätigkeiten**

  Alle Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit Punkte zu sammeln, die am Saisonende (30.09.) in bare Münze umgerechnet werden. Manche Vereinstätigkeiten können erst ab einem bestimmten Alter bzw. Alternativ durch die Eltern ausgeführt werden. Auskunft hierzu gibt das Jugendleitungsteam.

Mannschaftsführer (Sommer oder Winter)	20 Punkte
Jugendsprecher / Mitglied im Jugendausschuss	20 Punkte
Patenschaft für Jüngere (mind. 5 Betreuungen)	10 Punkte

Helfer-Einsatz bei Turnieren, Schülerferienprogramm und weiteren Veranstaltungen*	Je 5 Punkte
Betreuung Staffeltraining (5 Termine im Sommer oder 5 Termine im Winter)	20 Punkte

*Arbeits- und Bewirtungsstunden des Vereins können nicht angerechnet werden.

Die Punkte müssen jeweils durch einen Verantwortlichen aus dem Jugendleitungsteam bestätigt werden.

Eine Förderung von 1,00 € pro Punkt gibt es auf Antrag (siehe *Anlage 2*) für mindestens 15 und maximal 50 Punkte.

JUGEND-FÖRDERKONZEPT

Stand: 26.01.2020

2. Förderstufen

Das TCE-Förderkonzept sieht 5 Förderstufen für TCE-Vollmitglieder U18 vor: Newcomer U10, Toptalent U10, Förderstufe 3, Förderstufe 2 und Förderstufe 1.

Die Tabelle auf Seite 4 zeigt die Kriterien für die Einteilung in eine bestimmte Fördergruppe und den daraus resultierenden Förderbetrag auf. Der Förderbetrag wird nur bei der Einhaltung der in Tabelle aufgeführten und auf Seite 5 erläuterten Bedingungen für die jeweilige Saison in voller Höhe ausbezahlt (siehe auch *4. Abrechnung*).

Eingruppierungsbasis:

U10-Spieler erhalten erstmals in dem Jahr eine Leistungsklasse (LK) vom Württembergischen Tennis-Bund (WTB) in dem sie 11 werden. Deshalb werden U10-Kinder vom Cheftrainer und der Jugendleitung eingestuft.

Bei **U12-U18** erfolgt die Einstufung in eine der 3 Förderstufen über die vom WTB für jeden Spieler geführte LK. Diese LK wird vom WTB jedes Jahr im Oktober neu berechnet. Basis dafür bilden die während des Jahres (01.10. - 30.09.) in Mannschaftsspielen und auf Turnieren gesammelten LK-Punkte.

Spieler/innen werden am 1. Oktober in U18, U16, U14, U12 und U10 eingruppiert, wenn sie am 31. Dezember des gleichen Jahres das jeweilige Alter noch nicht vollendet haben.

Für Mitglieder der Fördergruppen 1-3 gilt:

Die Anzahl der erreichten LK-Punkte spiegelt die Aktivität und den Erfolg der Spieler wieder. Daher wird eine Mindestanzahl an LK-Punkten im Jahr für die Förderstufen 1-3 gefordert. Für LK-Punkte, die über der geforderten Anzahl an LK-Punkten liegen, werden 10 Punkte mit 1,00 € vergütet. Maximal werden 1.250 zusätzliche LK-Punkte vergütet.

Beispiel: Erreicht ein Spieler aus Förderstufe 3 500 LK-Punkte bekommt er zusätzlich (500-250)/10 = 25€.

JUGEND-FÖRDERKONZEPT

Stand: 26.01.2020

		Förderstufe 1	Föderstufe 2	Förderstufe 3	Toptalent U10	Newcomer U10
Kriterien	U12		LK 1 – LK 19	LK 20 – LK 22	Kader- oder Vorkaderspieler des WTB bzw. Bezirks	
	U14	LK 1 – LK 12	LK 13 – LK 17	LK 18 – LK 21		
	U16	LK 1 – LK 9	LK 10 – LK 14	LK 15 – LK 19		
	U18	LK 1 – LK 7	LK 8 – LK 11	LK 12 – LK 16		
Förderbetrag						
Bedingungen	LK-Race	> 300 Pkt.	> 300 Pkt.	> 250 Pkt.		
	Turniere	Clubmeisterschaften, Bezirksmeisterschaften, Weinstadtmeisterschaften (Sommer+ Winter)				
	Training	+8 weitere/Jahr	+4 weitere/Jahr	+2 weitere/Jahr	+4 weitere/Jahr	+2 weitere/Jahr
	Mannschaft	2x pro Woche	2x pro Woche	2x pro Woche	2x pro Woche	2x pro Woche
	Sondertraining (Sommer + Winter)	Mindestens 2 TCE-Mannschaften zur Verfügung stehen				
		Athletiktraining: 50% Erstattung bei 75% Anwesenheit		Staffeltraining: 50% Erstattung bei 75% Anwesenheit		

Bedingungen:

- Die Einstufung wird aufgrund der LK jeweils zu Saisonbeginn vorgenommen.
- Eine Mindestanzahl an LK-Punkten ist in den Förderstufen 1-3 zu erreichen.
- Bei den TCE-Clubmeisterschaften und den Bezirksmeisterschaften (Sommer + Winter) besteht Teilnahmepflicht. Die Teilnahme an den Weinstadt-meisterschaften ist wünschenswert und kann ersatzweise angerechnet werden.
- Je nach Förderstufe sind weitere Turniere zu spielen.
- Der Spieler/ die Spielerin muss einer Mannschaft in seiner Altersklasse und mind. einer Altersklasse darüber voll zur Verfügung stehen. Mannschaftsspiele haben dabei Vorrang vor Turnieren.
- Der Spieler/ die Spieler muss mind. 2 Trainingseinheiten pro Woche absolvieren (davon mind. eine beim TCE und die andere beispielweise im Kader)
- Bei vom Verein angebotenen Sondertraining (Athletiktraining oder Staffeltraining) besteht Teilnahmepflicht.

Bei Nichterfüllung einzelner Punkte entscheidet ein Fördergremium (Trainer, Jugendleitung, Sportwart, Leiter Sportmarketing) über einen entsprechenden Abzug des Förderbetrags. Es werden jedoch mind. 15% vom maximalen Förderbetrag abgezogen.

3. Gültigkeit

Die Förderung (*1. Generelle Förderung* und *2. Förderstufen*) gilt nur für aktive jugendliche Mitglieder des TC Weinstadt-Endersbach e.V., die zu Beginn des Tennisjahres Mitglied sind. Das Tennisjahr beginnt am 1. Oktober mit der Wintersaison und endet mit der Beendigung der Sommersaison am 30. September jeden Jahres.

Die Förderbedingungen und -Beträge für das Tennisjahr werden jeweils zu Beginn (Oktober) festgelegt.

Für die Förderstufen gilt:

Die eingruppierten Kinder und Jugendlichen werden zeitnah nach der Eingruppierung informiert. Die Basis für die Eingruppierung ist *2. Förderstufen* zu entnehmen. Zur Förderung müssen die entsprechenden Bedingungen während des Tennisjahres erfüllt werden.

4. Abrechnung

Die Berechnung der Förderbeträge wird innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Tennisjahres durchgeführt, sofern der Antrag aus *Anlage 1* bis spätestens 14. Oktober des jeweiligen Jahres per Mail (foerderkonzept@tc-weinstadt-endersbach.de) bei Alexander Kopp eingereicht wird. Gleiches gilt für die Umwandlung der Bonuspunkte für Vereinstätigkeiten (siehe *Anlage 2*).
Die Auszahlung erfolgt in der Regel bis spätestens Ende Dezember. Anstatt einer Auszahlung kann eine Spendenbescheinigung über den entsprechenden Betrag ausgestellt werden. Diese kann bei der persönlichen Einkommenssteuererklärung voll angesetzt werden und entlastet den Verein.

5. Rückzahlung

Der Anspruch auf Förderbeträge (aus Fördergruppen oder für Bonuspunkte) erlischt rückwirkend, wenn der Spieler in der folgenden Saison dem Verein nicht mehr als Mannschaftsspieler zur Verfügung steht. Bereits ausbezahlte Fördergelder kann der Verein ganz oder teilweise zurückfordern.

Stand 26.01.2020
Der Vorstand

TC Weinstadt-Endersbach e.V.
Wiesengarten 17 | 71384 Weinstadt

http://www.tc-weinstadt-endersbach.de

JUGEND-FÖRDERKONZEPT

Stand: 26.01.2020

Anlage 1 | Antrag Auszahlung Förderbetrag für Förderstufen

Antragssteller (Vorname Nachname)	Saison	erspielte LK-Punkte
_____	_____ / _____	_____

☐ mind. 2x Training pro Woche ☐ gemeldet in 2 TCE-Mannschaften

Mit LK ____ eingestuft in

☐ Förderstufe 1

☐ Förderstufe 2

☐ Förderstufe 3

☐ Toptalent U10

☐ Newcomer U10

Teilnahme Bezirksmeisterschaften:

☐ Winter ☐ Sommer

Teilnahme Clubmeisterschaften:

☐ ja ☐ nein

Teilnahme Weinstadtmeisterschaften:

☐ ja ☐ nein

Teilnahme weitere Turniere (Turniername, Disziplin, Zeitraum):

1) _____

2) _____

3) _____

4) _____

5) _____

6) _____

7) _____

8) _____

Teilnahme Athletiktraining:

☐ ja ☐ nein

Teilnahme Staffeltraining:

☐ ja ☐ nein

☐ Bitte Förderbetrag auf folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber _____ **BIC:** _____

IBAN: _____

☐ Bitte stellen Sie mir (Kontoinhaber) eine Spendenbescheinigung aus

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter

JUGEND-FÖRDERKONZEPT

Stand: 26.01.2020

Anlage 2 | Antrag Umwandlung Bonuspunkte Vereinstätigkeiten

Antragssteller (Vorname Nachname) _____

Saison ____ / ____

☐ Hiermit beantrage ich die Umwandlung meiner erzielten Bonuspunkte.

☐ Bitte resultierenden Betrag auf folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber _____

IBAN: _____

BIC: _____

☐ Bitte stellen Sie mir (Kontoinhaber) eine Spendenbescheinigung aus

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Erziehungsberechtigter